Bundeskanzleramt

Infobrief *Flucht & Integration*

Editorial **Nr. 2** | November 2016

Liebe Leserinnen und Leser,

vor mehr als einem Jahr stieg die Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge immer weiter an. Seitdem hat sich viel getan in unserem Land. In der Zivilgesellschaft, in Betrieben, in den Ländern und vor Ort in den Kommunen – überall wurde und wird Großartiges geleistet, um bei der Bewältigung der Flüchtlingslage und bei der Integration der bei uns Schutz suchenden Menschen zu helfen.

Die Bundesregierung hat in den letzten Monaten vieles in die Wege geleitet, damit Deutschland diese außergewöhnliche Situation bewältigen kann. Registrierung, Erstunterbringung, Versorgung und Verteilung der Flüchtlinge – all dies funktioniert inzwischen viel besser. Die Asylverfahren wurden beschleunigt, die Möglichkeiten zur Rückführung von nicht Schutzbedürftigen verbessert, die Zahl der Rückführungen erhöht. Die Zahl der zu uns kommenden Menschen ist deutlich gesunken.

Die Integration der Flüchtlinge, die länger bei uns bleiben werden, rückt nun immer stärker in den Fokus. Dies betrifft das Erlernen der Sprache, aber auch das Kennen- und Verstehenlernen unserer Rechts- und Werteordnung. Dazu haben wir die Angebote für eine erfolgreiche Sprachvermittlung deutlich ausgeweitet und optimiert. Außerdem wurde die Wertevermittlung im Orientierungskurs gestärkt. Mit dem Integrationsgesetz haben wir zudem den Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert, etwa durch den Verzicht auf die Vorrangprüfung in den meisten Bezirken der Arbeitsagentur und die damit verbundene Erleichterung einer Beschäftigung in Zeitarbeit.

Auch in Europa und international hat sich viel getan. Die EU-Türkei-Vereinbarung trägt wesentlich dazu bei, dass nun deutlich weniger Asylsuchende nach Europa kommen und zudem bessere Lebensbedingungen in der Türkei vorfinden. Wir haben weitaus weniger Todesfälle in der Ägäis zu beklagen als vorher. Seit Anfang Oktober hat der neue Europäische Grenz- und Küstenschutz offiziell seine Arbeit aufgenommen. Die Neuordnung des europäischen Asylsystems ist in Angriff genommen worden.

Foto: Bundesregierung / Steins

Empfang der Bundeskanzlerin mit militärischen Ehren in Äthiopien

Zentrales Anliegen der Bundesregierung ist die Bekämpfung von Fluchtursachen. Wichtig ist daher, weiter für die Befriedung Syriens einzutreten, die Lage in Libyen, im Irak und in Afghanistan zu stabilisieren und die Lebensbedingungen in Herkunfts-, Aufnahme- und Transitstaaten zu verbessern – besonders in Afrika. Unter diesen Vorzeichen stand auch die Reise der Bundeskanzlerin Anfang Oktober nach Mali, Niger und Äthiopien.

Insgesamt ist Deutschland auf einem guten Weg, die Herausforderung zu bewältigen. Das hat jüngst auch die OECD hervorgehoben und „riesige Fortschritte“ konstatiert. Besonders gelte dies in der Arbeitsmarktpolitik und beim Engagement der Zivilgesellschaft.

Ihre Infobrief-Redaktion

Ankunftszahlen in Deutschland sinken

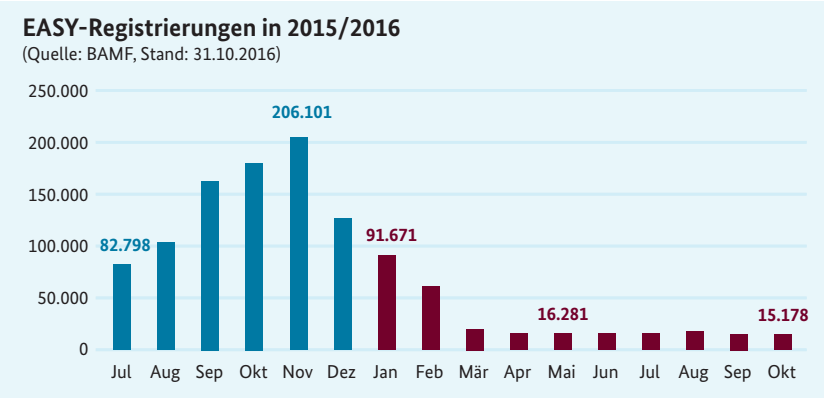

2016 sind in Deutschland deutlich weniger Flüchtlinge angekommen als im Vorjahreszeitraum. In den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden rund 213.000 registriert; zieht man die ersten drei Monate vor Inkrafttreten des EU-Türkei-Abkommens ab, waren es sogar nur 80.000. Insgesamt sind 2015 rund 890.000 Schutzsuchende nach Deutschland gekommen.

Damit liegt die Anzahl Asylsuchender deutlich unter der Anzahl der im Jahr 2015 im sogenannten EASY-System erfassten Personen (2015: 1,1 Millionen Menschen, Januar bis Oktober 2016: 287.000). Die Differenz erklärt sich vor allem daraus, dass über das EASY-System Asylsuchende anonym auf die Bundesländer verteilt werden. Personenbezogene Daten der Asylsuchenden werden nicht erfasst oder gespeichert. Deshalb sind auch Mehrfachregistrierungen möglich.

Mit dem Datenaustauschverbesserungsgesetz wurde nun das **sogenannte Kerndatensystem eingeführt**. Darin werden die Daten von Asylsuchenden und unerlaubt Eingereisten einschließlich Lichtbildern und Fingerabdrücken gespeichert. Erst jetzt konnten **alle Flüchtlinge nachregistriert** werden, so dass nun genaue Zahlen auch für das Jahr 2015 feststehen. Alle am Asylverfahren beteiligten Behörden erhalten Zugriff auf das Kerndatensystem, unter anderem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Erstaufnahmeeinrichtungen in den Bundesländern und die Polizei.

Aus dem Kerndatensystem ergeben sich auch Erkenntnisse dazu, wie viele Personen ihr Asylverfahren nicht mehr weiterverfolgt haben, nachdem sie registriert wurden. Das Bundesinnenministerium geht davon aus, dass rund **50.000 Schutzsuchende** zwar ursprünglich in Deutschland registriert wurden, dann aber keinen Asylantrag gestellt haben, da sie zum Beispiel in einen anderen europäischen Mitgliedsstaat **weitergereist** sind. Bei **20.000** registrierten Personen handelt es sich um **unbegleitete Minderjährige**, die bislang noch nicht Asyl in Deutschland beantragt haben. Danach sind im Jahr **2015 820.000 Personen** nach Deutschland eingereist und haben in der Folge einen **Asylantrag** gestellt.

Integriertes Ankunftsmanagement

Mit dem Datenaustauschverbesserungsgesetz wurde der fälschungssichere Ankunftsnachweis als visueller Nachweis über die erfolgte Registrierung eingeführt. Der Ankunftsnachweis wird nur in der zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung oder dem zuständigen Ankunftszentrum ausgestellt. Die Vorlage des Ankunftsnachweises ist notwendig, um die vollständigen Unterstützungsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erhalten. Damit besteht für Asylsuchende ein deutlicher Anreiz, sich frühestmöglich bei der zuständigen Stelle registrieren zu lassen. Mehrfachregistrierungen können dadurch vermieden werden.

Nachdem die Asylsuchenden in die zuständige Erstaufnahmeeinrichtung oder das zuständige Ankunftszentrum weitergeleitet und dort registriert worden sind, können sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Asylantrag stellen. Das **BAMF** hat innerhalb des letzten Jahres seinen **Personalbestand** mehr als **verdoppelt** und seit dem Jahr 2015 rund **80 neue Standorte** in Deutschland eröffnet. Darüber hinaus wurde im Zuge des „Integrierten Flüchtlingsmanagements" der **Ablauf des Asylverfahrens** wesentlich **verbessert**. Dadurch konnte das BAMF seine Kapazitäten deutlich steigern: Insgesamt wurden 2016 bislang 658.000 Asylanträge gestellt (Stand: 30.09.), allein im September waren es 76.400.

Asylentscheidungen 2016
(Quelle: Asylgeschäftsstatistik des BAMF)

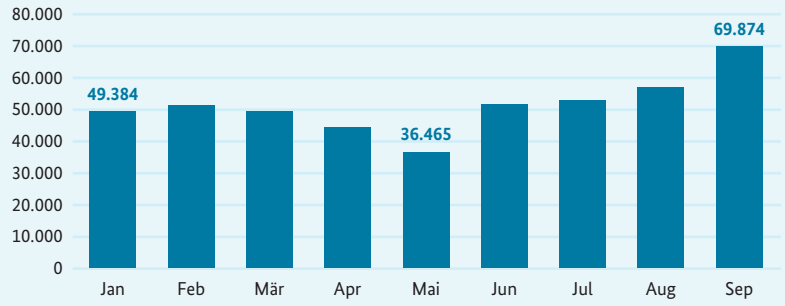

Entschieden hat das BAMF im September knapp 70.000 Verfahren – das ist der höchste Monatswert seit Bestehen des Amtes. Im gesamten Jahr **2016** gab es bisher mehr als **462.000 Entscheidungen** (Stand: 30.09.) und damit **165 Prozent mehr** als im Vorjahreszeitraum.

Die **Asylverfahren** können auch zunehmend schneller bearbeitet werden: Bei neuen Asylanträgen (ab Januar 2016) liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer bei **2,1 Monaten**. In den 24 **Ankunftszentren** werden rund 50 Prozent der Verfahren in **48 Stunden** abgeschlossen.

Vereinbarung mit der Türkei wirkt – Zahl nach Griechenland kommender Flüchtlinge gering

See-Ankünfte Griechenland 2015/2016
(Quelle: UNHCR; Stand 30.10.2016)

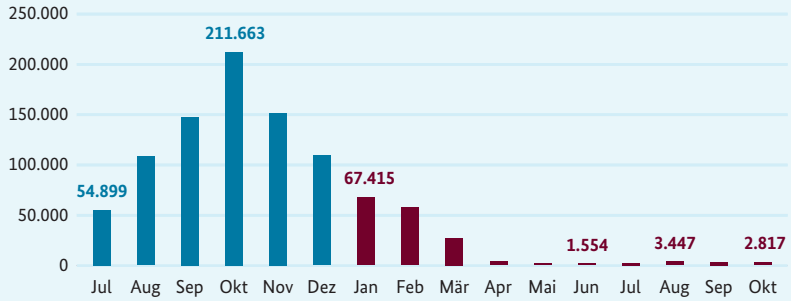

Die EU-Türkei-Vereinbarung wirkt: Seit dem Umsetzungsbeginn am 5. April 2016 hat sich die Zahl der auf den **griechischen Inseln** ankommenden **Flüchtlinge drastisch reduziert.** Nur wenige nehmen den risikoreichen Weg mit kriminellen Schleppern über die Ägäis auf sich, weil sie mit einer Rückführung in die Türkei rechnen müssen. Damit sind zugleich die **Todesfälle in der Ägäis erheblich zurückgegangen**. Anders als gelegentlich dargestellt, gibt es auch keine Verlagerung von Migrationsbewegungen vom östlichen ins zentrale Mittelmeer.

Von den der Türkei in Aussicht gestellten finanziellen Mitteln wurden inzwischen **knapp 1,3 Milliarden Euro für konkrete Projekte** vertraglich gebunden und knapp **500 Millionen Euro bereits ausgezahlt**. Mit dem Geld sollen etwa **Schulen** für syrische Flüchtlingskinder errichtet und die **Versorgung** der Flüchtlinge weiter **verbessert** werden.

Afrika stärken, Fluchtursachen angehen – Bundeskanzlerin besucht Mali, Niger und Äthiopien

Bundeskanzlerin Angela Merkel reiste Anfang Oktober nach Afrika. Sie besuchte Mali, Niger und Äthiopien. Wegen seines rasanten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels und besonders auch aus migrationspolitischer Sicht steht der Kontinent im Fokus der deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik.

Besondere Bedeutung kommt den EU-Migrationspartnerschaften zu, deren Erarbeitung der Europäische Rat im Juni dieses Jahres beschlossen hat. Sie zielen darauf, gemeinsam mit den afrikanischen Partnerländern – zunächst Äthiopien, Mali, Niger, Nigeria und Senegal – Fortschritte bei der Bekämpfung von Fluchtursachen ebenso wie bei der Rückübernahme, dem Grenzmanagement und der Schleuserbekämpfung zu erzielen.

Angesichts wachsender innenpolitischer und regionaler Konflikte in Afrika gewinnen die Themen **Krisenbewältigung** und Stärkung der Friedens- und Sicherheitsarchitektur an Bedeutung. Ebenso wichtig ist die Kooperation bei der **Bekämpfung von Terrorismus**. Ferner gilt es, durch mehr wirtschaftliche Zusammenarbeit und **gemeinsame entwicklungspolitische Strategien** Fluchtursachen zu bekämpfen.

Die Reise der Bundeskanzlerin stand im Zeichen einer **Stärkung der Partnerschaft mit dem afrikanischen Kontinent**, insbesondere mit der Afrikanischen Union. Das Gleiche galt für ihre Begegnungen mit den Staatsoberhäuptern von Tschad und Nigeria in Berlin im Anschluss an die Reise.

Ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung ist es, die afrikanische Region bei der Schaffung eines stabilen und sicheren Umfeldes zu unterstützen. Vorbeugende Maßnahmen zur Lösung von Konflikten waren daher ein wichtiges Gesprächsthema. Auch die Frage, wie für die Menschen bessere **Lebensperspektiven vor Ort** entstehen können, spielte eine wichtige Rolle. Zudem wurde darüber gesprochen, wie die afrikanischen Partner **wirksamer gegen illegale**, von Schleusern organisierte **Migrationsbewegungen** vorgehen können.

Deutschland wird sich dazu neben langfristigen Entwicklungsmaßnahmen künftig noch **stärker im Rahmen der humanitären Hilfe** engagieren. Es wird afrikanische Länder sowohl im EU-Rahmen als auch bilateral dabei unterstützen, Menschen in Not zu helfen und die Fluchtursachen in den Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländern Afrikas zu bekämpfen. Die Bundesregierung wird zudem die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern Afrikas ausbauen, zum Beispiel durch die **Stärkung privater Investitionen**, die Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums und die **Schaffung von Arbeitsplätzen**.

Zentrale Mittelmeer-Route – Afrika-Engagement zentraler Schlüssel

Über die zentrale Mittelmeer-Route kommen weiterhin sehr viele Migranten nach Europa. Dies zeigt, wie wichtig die Anstrengungen der Bundesregierung sind, in enger Zusammenarbeit mit afrikanischen Herkunfts- und Transitländern Lösungen zu finden.

See-Ankünfte Italien 2015/2016
(Quelle: UNHCR; Stand: 27.10.2016)

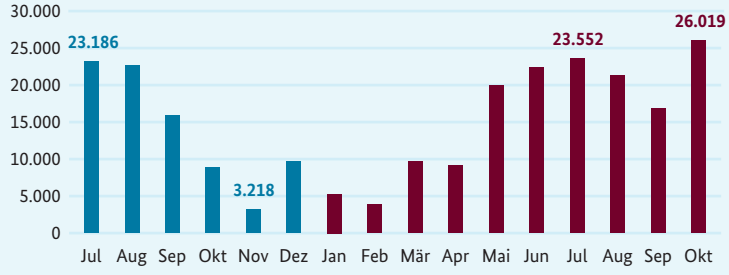

Staatengemeinschaft einigt sich auf höhere Hilfszusagen für Flüchtlinge

Sowohl der UN-Gipfel für Migration und Flüchtlinge als auch der US-Flüchtlingsgipfel Ende September in New York standen im Zeichen der großen Herausforderungen angesichts der weltweit wachsenden Flüchtlingszahlen. Nach der Londoner Syrienkonferenz im Februar und dem Humanitären Weltgipfel in Istanbul Ende Mai wurden in New York alle Geberländer zum wiederholten Mal aufgefordert, zu ihrer globalen Verantwortung zu stehen und ihre Hilfszusagen zu erhöhen.

Beim **Flüchtlingsgipfel auf Einladung von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon** haben die Teilnehmerstaaten die völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz von Flüchtlingen und Migranten bekräftigt. In dem Versuch, auch andere Länder zu mehr Hilfe zu motivieren, appellierte Bundesentwicklungsminister Gerd Müller an die Staatengemeinschaft, mehr Solidarität bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise zu zeigen.

Beim **US-Flüchtlingsgipfel „Leaders' Summit on Refugees"** wurden Forderungen vom UN-Gipfel am Vortag konkretisiert. Die 52 vertretenen Teilnahmeländer einigten sich darauf, ihre **Finanzzusagen** in diesem Jahr gegenüber 2015 **um 4,5 Milliarden US-Dollar zu erhöhen**. Außerdem vereinbarten sie, die Aufnahmeplätze für Flüchtlinge über **Resettlement** und andere Aufnahmewege in diesem Jahr auf 360.000 zu erweitern und damit im Vergleich zum vergangenen Jahr nahezu zu **verdoppeln**.

Darüber hinaus wurde beschlossen, **einer Million Flüchtlingskinder den Zugang zu Bildung** zu erleichtern und für eine Million Flüchtlinge die Beschäftigungschancen zu verbessern.

Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier stellte beim US-Flüchtlingsgipfel die deutschen Leistungen bei der Bewältigung der Herausforderungen durch die weltweit stark gestiegenen Flüchtlingszahlen dar. Er warb für Unterstützung für die Hauptaufnahmeländer von Flüchtlingen, insbesondere in Afrika und im Nahen und Mittleren Osten.

In seiner Abschlussrede **bedankte sich US-Präsident Barack Obama** ausdrücklich **bei Bundeskanzlerin Angela Merkel** für den Beitrag Deutschlands in der Flüchtlingspolitik. Manchmal seien politische Entscheidungen zwar schwer, aber dennoch richtig, betonte er.

Fluchtursachenbekämpfung – EU-Spitzen unterstützen Migrationspartnerschaften

Beim Europäischen Rat (ER) am 20. und 21. Oktober stand das Thema Migration prominent auf der Tagesordnung. Die Bundeskanzlerin warb erfolgreich für ein größeres Engagement der anderen EU-Mitgliedstaaten bei den Migrationspartnerschaften mit afrikanischen Staaten. Diese sollen dazu

beitragen, Fluchtursachen zu bekämpfen, illegale Migration zu verhindern und Migranten ohne Schutzanspruch zurückzuführen.

Die Europäische Kommission berichtete zum Stand der Arbeiten und zu **ersten Erfolgen der Migrationspartnerschaften** mit Niger, Mali, Nigeria, Senegal und Äthiopien. Deutschland setzt sich gemeinsam mit Frankreich und Italien mit verstärktem Engagement in Niger und Mali ein. Die **Bundeskanzlerin** hat im Rahmen ihrer **Afrika-Reise** mit dem nigrischen Präsidenten Issoufou und dem malischen Präsidenten Keita über konkrete Projekte in diesen Bereichen gesprochen (S. 4). Der ER hat die Europäische Kommission gebeten, bei seinem nächsten Treffen im Dezember erneut über die Fortschritte zu berichten. Der ER wird dann auch darüber beraten, ob und auf welche Länder der Ansatz ausgedehnt werden soll.

Außerdem sprachen die EU-Staats- und Regierungschefs über die **Umsetzung der EU-Türkei-Vereinbarung** und

Foto: Bundesregierung / Denzel

die Reform des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems**. Sie haben die Gründung der Europäischen Grenz- und Küstenwache gewürdigt. Die Hauptaufgabe der **Europäischen Grenz- und Küstenwache** besteht darin, den Schutz der EU-Außengrenzen zu verbessern. Sie leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Steuerung der Migrationsströme und zur Sicherheit für die EU. Die Mitgliedstaaten werden nun Personal und Ausrüstung zur Verfügung stellen, damit die Europäische Grenz- und Küstenwache bis zum Ende des Jahres ihre volle Leistungsstärke erreicht.

Integrationsgesetz verbessert Zugang zum Arbeitsmarkt

Asylbewerber, die längere Zeit in Deutschland bleiben, sollen zügig eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen können. Das hilft den Schutzberechtigten, sich schneller in die Gesellschaft zu integrieren, und entlastet zugleich die Sozialsysteme. Die Bundesregierung hat die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration schrittweise verbessert. Zentrale Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration sind mit dem Anfang August 2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetz und der begleitenden Verordnung umgesetzt worden.

- **In den meisten Agenturbezirken entfällt für die nächsten drei Jahre die Vorrangprüfung**. Ausnahmen gibt es nur in Mecklenburg-Vorpommern sowie in Teilen Bayerns und Nordrhein-Westfalens. Asylbewerber und Geduldete dürfen so fast überall nach drei Monaten arbeiten, wenn der Arbeitgeber im Einzelfall nachweist, dass der ausländische Arbeitnehmer zu vergleichbaren Arbeitsbedingungen beschäftigt wird wie ein inländischer.
- Damit wird in diesen Agenturbezirken zugleich eine **Beschäftigung in der Zeitarbeit** ermöglicht.
- Eine **Berufsausbildung** dürfen **Asylbewerber nach drei Monaten** und Geduldete **ab dem Tag der Duldung** beginnen. Die Arbeitsagentur muss nicht zustimmen. Das gilt unter anderem auch für sogenannte Orientierungspraktika bis zu drei Monaten Dauer. Auszubildende erhalten **für die Dauer ihrer Ausbildung** eine Duldung und können **anschließend für weitere zwei Jahre** in Deutschland bleiben, wenn sie eine Tätigkeit im erlernten Beruf aufnehmen. Das gibt ihnen und den Betrieben Rechtssicherheit.

Anerkannte Flüchtlinge haben einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu allen Leistungen der Arbeits- und Ausbildungsförderung, soweit sie die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllen. **Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten** haben ein **Beschäftigungsverbot**. Sie dürfen auch **keine Ausbildung** aufnehmen.

Unternehmen bilden Flüchtlinge aus – Integration für beide Seiten ein Gewinn

Das Engagement deutscher Unternehmen für die Integration von Flüchtlingen ist vielfältig. Davon konnte sich Bundeskanzlerin Merkel bei ihrem Treffen mit Vertretern der Initiative „Wir zusammen“ persönlich überzeugen. Mehr als 90 Unternehmen aller Branchen und Größenordnungen informierten die Bundeskanzlerin über ihre Aktivitäten, insbesondere bei Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen.

Die Initiative „Wir zusammen“ ist eine von mehreren flüchtlingsbezogenen Zusammenschlüssen in der Wirtschaft und bündelt vielfältiges Engagement von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Zu ihr gehören DAX-Unternehmen ebenso wie mittelständische und kleine Handwerksbetriebe. Ihr Ziel ist es, den Menschen, die längere Zeit hier bleiben, eine Perspektive für ihr Leben in Deutschland zu geben.

Die Bundeskanzlerin ermunterte die Unternehmen, die durch das Integrationsgesetz geschaffenen Möglichkeiten zu nutzen. Von der Integration durch Arbeit könne Deutschland nur profitieren, hatte Bundeskanzlerin Merkel vor dem Treffen festgestellt. In einigen Berufen und Regionen herrsche bereits heute Fachkräftemangel – und das Potential der Ankommenden sei groß. „Unser gemeinsames Ziel ist es, immer mehr Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wenn das gelingt, ist es für beide Seiten ein Gewinn.“

Deshalb will die Bundesregierung noch mehr Unternehmen motivieren, Flüchtlinge auszubilden und zu beschäftigen. Bei der Bundesagentur für Arbeit gibt es ein breites Dienstleistungsangebot – von der Vermittlung passender Fachkräfte bis hin zu Sprachkursen, Förderleistungen zur Vorbereitung und Absolvierung einer Ausbildung, Hilfen bei der Kompetenzfeststellung und Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung.

Nähere Informationen bietet etwa der
Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit

Foto: Bundesregierung / Plambeck

Optimierung des Integrationskurssystems

Das Erlernen der deutschen Sprache ist die Grundvoraussetzung für alle weiteren Integrationsschritte. Der Integrationskurs ist das staatliche Kernangebot zur nachhaltigen Integration. Ziel des Integrationskurses ist der Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse (auf dem Niveau B1) und das Kennenlernen unserer Gesellschafts-, Rechts- und Werteordnung. Seit Einführung der Integrationskurse im Jahr 2005 haben bereits mehr als 1,7 Millionen Menschen an Integrationskursen teilgenommen.

Foto: photothek.net / Thomas Köhler

Im laufenden Jahr haben bereits mehr als 244.000 Menschen einen Integrationskurs begonnen (Stand 30. Oktober 2016). Das sind mehr als im gesamten Vorjahr (rund 180.000). Ab 2017 können Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden. Das kann dazu führen, dass die Zahlen weiter ansteigen.

Die Mindestvergütung für Lehrkräfte wurde um 12 Euro auf 35 Euro pro Unterrichtseinheit angehoben. Die **Zahl der Lehrkräfte** ist seitdem **gestiegen** – seit Juli um mehr als 1.200 auf insgesamt nun mehr als **15.250** qualifizierte Lehrkräfte. Die Erhöhung der Mindestvergütung können die Träger durch den zeitgleich erhöhten Kostenerstattungssatz finanzieren. Kursträger können sich durch die höhere Kostenerstattung zudem bei höherer Kursauslastung finanzielle Spielräume verschaffen und auf Kostenentwicklungen reagieren.

Mit der Verordnung zum Integrationsgesetz wurden die Träger der Kurse verpflichtet, das Kursangebot zu veröffentlichen. Die Zahl der maximalen Teilnehmer pro Kurs wurde erhöht. An den allgemeinen Integrationskursen können nun 25 statt 20 Personen teilnehmen. In den speziellen Integrationskursen ist die Höchstteilnehmerzahl zum Teil deutlich niedriger.

Besonderes Augenmerk wurde auch auf die Stärkung der Wertevermittlung im Orientierungskurs gelegt. Zu diesem Zweck wurde der Rahmenlehrplan für den Orientierungskurs überarbeitet. Die Zahl der Unterrichtseinheiten wurde von 60 auf 100 aufgestockt.

Heranführung an den Arbeitsmarkt durch „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“

Um die Wartezeit vom Asylantrag bis zur Entscheidung zu überbrücken, hat der Bund mit dem Integrationsgesetz das befristete Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ eingeführt. Damit können bis 2020 jährlich 100.000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Der Bund stellt hierfür von 2017 bis 2020 rund 300 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.

Mit den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen können geflüchtete Menschen bereits während des Asylverfahrens durch sinnvolle zusätzliche Tätigkeiten in und außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden. Sie erhalten wichtige Einblicke in den Arbeitsalltag und die Chance, sich frühzeitig in die aufnehmende Gesellschaft einzubringen. Für ihren Einsatz erhalten die Teilnehmer eine kleine Aufwandsentschädigung. Weiterführende Integrationsmaßnahmen (zum Beispiel Sprach- und Integrationskurse) sowie die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung haben Vorrang.

Nationaler Integrationspreis der Bundeskanzlerin

Die Bundesregierung hat bei ihrer Kabinettklausur im Mai 2016 im Rahmen der „Meseberger Erklärung zur Integration“ die Vergabe eines Nationalen Integrationspreises beschlossen. Mit diesem Preis soll beispielgebendes Engagement zur Förderung der Integration von Migranten gewürdigt werden. Die Preisträger werden jährlich von einer fünfköpfigen Jury aus unabhängigen Fachleuten und Personen des öffentlichen Lebens ausgesucht.

In den Statuten des Preises festgelegte Institutionen können einen Vorschlag zu einer Einzelperson, einer Personengruppe, einer Organisation oder einer Kommune einreichen, die sich in beispielgebender Weise im Bereich Integration verdient gemacht hat.

Bei ihrer Auswahlentscheidung berücksichtigt die Jury besonders die Nachhaltigkeit, die Übertragbarkeit, die Innovationskraft und den Wirkungsgrad eines Vorschlags.

Die **Verleihung** des mit 10.000 Euro dotierten Preises soll im Rahmen des Integrationsgipfels im nächsten **Frühjahr** stattfinden. www.nationaler-integrationspreis.de

Bund entlastet Länder und Kommunen in Milliardenhöhe

Der Bund will Länder und Kommunen bei den Integrationskosten für die Flüchtlinge weiter entlasten. Das sieht das Finanzausgleichsgesetz vor, das das Kabinett am 14. September auf den Weg gebracht hat. Von den Ländern erwartet der Bund, dass sie die dafür vorgesehenen Mittel an die Gemeinden weiterleiten, wenn dort die Kosten anfallen.

Damit zeigt der Bund erneut, dass er Länder und Kommunen nachhaltig bei ihren Aufgaben zur Integration von Flüchtlingen unterstützt. Das ist ein wesentlicher Beitrag, damit die Gemeinden nicht wegen der Kosten der Integration bei freiwilligen Aufgaben wie Theater, Schwimmbäder oder Bibliotheken kürzen müssen. Der Bund hatte den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von zwei Milliarden Euro zugesagt. Außerdem gewährt der Bund den Ländern – zusätzlich zu der bereits mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vorgenommenen Erhöhung der Kompensationsmittel für den sozialen Wohnungsbau – jeweils weitere 500 Millionen Euro 2017 und 2018. Die Gelder wurden im „Gemeinsamen Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“ vom April bereits in Aussicht gestellt.

Der Bund übernimmt die kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte. Das entlastet Städte und Gemeinden um 400 Millionen Euro in diesem Jahr, voraussichtlich 900 Millionen 2017 und 1,3 Milliarden im Jahr 2018.

Der Gesetzentwurf regelt außerdem, wie die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung der Kommunen um jährlich fünf Milliarden Euro ab 2018 umgesetzt wird. Der Umsatzsteueranteil der Gemeinden wird im Jahr 2018 um 2,76 Milliarden und ab 2019 um jährlich 2,4 Milliarden Euro erhöht. Der Länderanteil an der Umsatzsteuer soll um jährlich eine Milliarde Euro steigen. Der Restbetrag zu den fünf Milliarden Euro wird durch eine höhere Bundesbeteiligung an den KdU nach dem SGB II geleistet.

SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech – Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Foto: SOS-Kinderdorf / Christoph Rublack

Vor sechzig Jahren wurde in Dießen am Ammersee der Grundstein für das erste SOS-Kinderdorf in Deutschland gelegt. Hermann Gemeiner begründete bereits 1949 das konfessionsübergreifende internationale Wohlfahrtswerk und wollte für junge Menschen, die in der Nachkriegszeit elternlos und unversorgt waren, ein gesundes Aufwachsen in einer SOS-Kinderdorffamilie ermöglichen.

Im November 2014 erhielt das SOS-Kinderdorf Dießen vom Landkreis Landsberg den Auftrag, die Versorgung und Förderung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu übernehmen. Zwischenzeitlich leben in sechs sozialpädagogischen Wohngruppen, in zwei Übergangseinrichtungen und im teilbetreuten Wohnen über 110 junge Menschen, überwiegend aus Syrien, Afghanistan, Eritrea und dem Irak.

In einer schulanalogen Förderung werden sie in den ersten drei Monaten ihrer Aufnahme intensiv in der deutschen Sprache gefördert. Sie lernen ihr neues Lebensumfeld kennen und gemeinsam mit den Jugendlichen werden erreichbare Bildungs- und Ausbildungsziele entwickelt. Danach wechseln sie, durchweg hochmotiviert, in die öffentlichen Schulen, einige sind bereits in einer beruflichen Ausbildung.

Weitere Informationen

Impressum

Herausgeber
Bundeskanzleramt,
Koordinierungsstab Flüchtlingspolitik
11012 Berlin
www.bundesregierung.de/integration
www.deutschland-kann-das.de